

# Untauglicher Vorstoss : Franz Webers Volksinitiative "Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten" ist in aller Form zu bekämpfen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717022>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Untauglicher Vorstoss

*Franz Webers Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ist in aller Form zu bekämpfen*

**Im November 2005 reichte der Umweltaktivist Franz Weber die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ein. Dieser untaugliche Vorstoss ist in aller Form zu bekämpfen.**

Würde die Initiative angenommen, wären die Folgen negativ. Bei einer Annahme könnte die Schweiz ihre Lufthoheit und damit auch ihre Souveränität und Neutralität nicht mehr umfassend wahren.

Die Armee wahrt im Luftraum die Souveränität des Landes und die Sicherheit des Flugverkehrs durch den Luftpolizeidienst. Diese Aufgabe setzt eine umfassende Einsatzbereitschaft voraus, die nur mit Übungen erreicht und gehalten werden kann. Bei einer Annahme der Volksinitiative wäre das nicht mehr gewährleistet.

### Glaubwürdiges Training nötig

Die Initiative lässt in der Schweiz keine glaubwürdigen Übungen mit Kampffjets mehr zu. Die heutigen Trainingsräume würden stark eingeschränkt und würden nicht mehr genügen. Diese Räume sind durch die internationalen Luftstrassen und den zivilen Flugverkehr vorgegeben.

Verschiebungen sind unrealistisch, weil sie nur mit Einverständnis der internationalen Partner – das heisst mit der Zustimmung von Staaten und Luftfahrtorganisationen – möglich wären. Das hätte massive Anpassungen der Reglementierungen und Abläufe im zivilen Luftverkehr zur Folge.

### Ausland ist keine Alternative

Eine vollständige Verlegung der Jetausbildung ins Ausland ist eine ungenügende und unrealistische Alternative. Übungen in der Schweiz sind wegen der topografischen und meteorologischen Besonderheiten zwingend und können nicht einfach ersetzt werden.

Das Training im Ausland hängt von der Bereitschaft der Partnerstaaten ab, die Übun-



**Die Luftwaffe soll weiterhin auch in den Alpen üben können.**


gen der Schweizer Luftwaffe zuzulassen, wobei die Schweiz als Gegenleistung keine gemeinsamen Trainingsmöglichkeiten hierzulande anbieten kann. Die Kosten für Übungen im Ausland wären wegen des logistischen Aufwands und wegen möglicher Gegenleistungen in Form von Geld wesentlich höher.

### Bereitschaft erhalten

Das Training dient dem Erreichen und Erhalten der operationellen Einsatzbereitschaft und bildet damit die Voraussetzung, dass die Aufträge erfüllt werden können. Ohne Übungen in der Schweiz ist die Einsatzbereitschaft und damit die Fähigkeit der Armee, ihren Auftrag zu erfüllen, nicht mehr gegeben. Die Luftwaffe nimmt be-

reits heute auf die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs Rücksicht. Sie hat in den letzten Jahren den Lärm mit zahlreichen Massnahmen reduziert. Mit dem Abbau der Kampffjetflotte um 80 Prozent ist die Zahl der Flugbewegungen massiv zurückgegangen.

### Zeitliche Auflagen

Namentlich lärmintensive Nacht- und Tief- flugübungen werden im Ausland durchgeführt. Der Jetbetrieb auf den Militärflugplätzen ist restriktiv auf 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr beschränkt – mit Rücksicht auf die Bevölkerung und den Tourismus. All das bietet ein starkes Argumentarium im Kampf gegen Webers untaugliche Volksinitiative. fo. 

### Die Initiative im Wortlaut

Der Umweltaktivist Franz Weber übergab seine Initiative am 3. November 2005 mit 134 598 Unterschriften der Bundeskanzlei. Davon wurden 113 441 beglaubigt.

Im Wortlaut verlangt die Volksinitiative, dass die Bundesverfassung im Artikel 74a wie folgt geändert wird: «In touristisch genutzten Erholungsgebieten dürfen in Friedenszeiten keine militärischen Übungen mit Kampffjets durchgeführt werden.» fo.

### Widerstand gegen Weber

Dem Initiativkomitee geht es vor allem gegen den Militärflugplatz Meiringen. In der betroffenen Region regt sich aber starker Widerstand gegen Franz Weber.

Im Dezember 2005 gründeten die Gemeinderäte von Brienz, Brienzwiler, Gadmen, Guttannen, Hasliberg, Hofstetten, Innertkirchen, Meiringen, Schattenhalb und Schwanden ein Komitee, das die Volksinitiative bekämpft. Die Gemeinden wollen den Flugplatz Meiringen behalten. fo.

### 180 Arbeitsplätze

Wie die Gemeinden in der Region Meiringen schreiben, bieten die Betriebe der Luftwaffe 180 Arbeitsplätze und 25 Lehrlingsstellen an: «Es fließen jährlich rund 25 Millionen in die regionale Wirtschaft.»

Die insgesamt zehn Gemeindebehörden weisen zudem darauf hin, dass in der Region Probleme stets im konstruktiven Dialog zwischen den Gemeinden, dem Tourismus und der Betriebsleitung des Flugplatzes gelöst werden. fo.